Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4763

29. 05. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/4628 —

Beantwortung der Großen Anfrage zur Lage in Afrika und zur Afrikapolitik der Bundesregierung Teil I, Drucksache 13/1480, und Teil II, Drucksache 13/1481

1. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung die Große Anfrage zur Lage in Afrika und zur Afrikapolitik der Bundesregierung, datiert vom 22. Mai 1995, erst am 7. Mai 1996 beantwortet (Drucksache 13/4532)?

2. Aus welchem Grund bitten die Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Schreiben vom 7. März 1996 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages gemeinsam um eine Fristverlängerung bis April 1996?

Der Umfang der Anfrage betreffend einen Kontinent mit über 50 Staaten und die Komplexität einzelner Fragen erforderten zunächst – vor dem in jedem Falle üblichen umfangreichen Abstimmungsprozeß innerhalb der Bundesregierung – z.T. sehr intensive Recherchen. Um die sehr detaillierten Fragen gebührend beantworten zu können, mußten zahlreiche Auslandsvertretungen (z. T. in Krisenregionen) zur Mitwirkung herangezogen werden. Ebenso lag es im Interesse der Bundesregierung, neueste Entwicklungen (z. B. Wahlergebnisse) in einigen afrikanischen Staaten, die sich in einem politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozeß befinden, abzuwarten.

3. Aus welchem Grund bittet der Staatsminister des Auswärtigen Amtes in seinem Schreiben am 15. März 1996 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages alleine um eine Fristverlängerung bis Mai 1996?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 24. Mai 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Wieso wurde nur innerhalb von acht Tagen um eine weitere vierwöchige Fristverlängerung gebeten?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Fragen auf einem Büroversehen auf seiten der Fragesteller beruhen. Bei dem Schreiben des Staatsministers Helmut Schäfer vom 15. März 1996 – welches im übrigen nicht eine Bitte um Fristverlängerung beinhaltet – handelt es sich nicht um die Große Anfrage zur Lage in Afrika und zur Afrikapolitik, sondern um eine Anfrage zu Burundi.

5. Welche Probleme gab es bei Abstimmungen innerhalb des Auswärtigen Amtes, und inwieweit führten diese zu Verzögerungen bei der Beantwortung der Anfrage?

Keine.

6. Welche Probleme gab es bei Abstimmungen zwischen dem Auswärtigen Amt und anderen Ressorts, und inwieweit führten diese zu Verzögerungen?
7. Welche anderen Ressorts waren bei der Abstimmung beteiligt?
8. Welche Differenzen traten bei der Abstimmung der Antworten zu Tage, und inwieweit führten diese zu einer zeitlich gravierenden Verzögerung?

Mitwirkende Ressorts waren das mitfederführende BMZ sowie BMF, BMWi, BMVg, BML und BPA, die übrigen Ressorts der Bundesregierung wurden beteiligt.

Ein derart umfangreicher Abstimmungsprozeß führt zwangsläufig zu zeitlichen Verzögerungen. Probleme oder Differenzen sind während dieses Prozesses nicht aufgetreten.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333